

Jesteburg, den 20.09. 2017

Vorlage - VO/GJ/137/17 - UWG - Nachrichtenticker vom 26.3.2017

Erklärung:

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein unantastbares Grundrecht nach § 5 des Deutschen Grundgesetzes.

Wir haben im Kontext einer Diskussion zur politischen Meinungsbildung Position bezogen und dabei weder bestimmte Personen beleidigt, noch diese herabgewürdigt.

Eine gesetzliche „Pflicht zur Erklärung“ unserer Standpunkte - wie die Herren Höper und Börner es hier einfordern - gibt es nicht. Wir haben das selbstverständlich juristisch prüfen lassen.

Besorgniserregend ist allerdings der Versuch, mit diesem Vorgehen den Gemeinderat zu einer Art „Tribunal der Wahrheitsfindung“ umzuwandeln. Wir halten dieses zweifelhafte Ansinnen für den Ausdruck eines politischen Selbstverständnisses, das jahrelang die Jesteburger Ratspolitik geprägt haben mag, die UWG-Ratsmitglieder aber herzlich wenig schreckt.

Natürlich sind wir gerne bereit, in einer öffentlich geführten Podiumsdiskussion das „Für und Wider“ eines Projektes „Sandbarg-Center“ mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern kontrovers auszutauschen.

Laden Sie zu einer entsprechenden Veranstaltung ein und wir werden ihrer Einladung gerne Folge leisten.